



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

Mit den Gemeinden Bersteland · Drahnsdorf · Kasel-Golzig · Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow · Schlepzig · Schönwald · Steinreich · Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 14 · Nummer 6 · 2. April 2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---------------|
| Amtliche Bekanntmachungen | - 2 - |
| Amt Unterspreewald | - 2 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung – Einladung und Tagesordnung Amtsausschuss am 14.04.2026 | - 2 - |
| Gemeinde Bersteland | - 3 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Bersteland vom 11.03.2026 | - 3 - |
| Gemeinde Drahnsdorf | - 4 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Drahnsdorf vom 16.03.2026 | - 4 - |
| – Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Drahnsdorf über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Amtsdirektors | - 5 - |
| – Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Drahnsdorf über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Amtsdirektors | - 5 - |
| Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg | - 6 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg vom 04.03.2026 | - 6 - |
| Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow | - 6 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow vom 23.03.2026 | - 6 - |
| Gemeinde Schlepzig | - 7 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schlepzig vom 10.02.2026 | - 7 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schlepzig vom 31.03.2026 | - 7 - |
| Gemeinde Schönwald | - 8 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schönwald vom 03.03.2026 | - 8 - |
| Gemeinde Unterspreewald | - 8 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Unterspreewald vom 24.03.2026 | - 8 - |
| – Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald | - 9 - |
| – Geschäftsordnung der Gemeinde Unterspreewald | - 12 - |
| – Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Unterspreewald (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) | - 17 - |
| – Satzung über die Erhebung von Gebühren für das „Biwak“ der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See (Biwak-Gebührensatzung) | - 18 - |
| Stadt Golßen | - 19 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 02.03.2026 | - 19 - |
| – Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Amtsdirektors | - 22 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Golßen vom 23.03.2026 | - 22 - |
| – 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 26.05.2025 | - 23 - |
| Sonstige amtliche Bekanntmachungen | - 24 - |
| Amt Unterspreewald | - 24 - |
| – Öffentliche Bekanntmachung - Grabstätte auf dem Friedhof Freiwalde | - 24 - |
| Ausschreibungen Amt Unterspreewald | - 24 - |
| – Öffentliche Ausschreibung – Verpachtung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche – Neuendorf am See | - 24 - |

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail –Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Über das Amt Unterspreewald
Markt1 · 15938 Golßen · Telefon: 035452 384-0

| | |
|--|---------------|
| – Öffentliche Ausschreibung - Sanierungsobjekt mit Geschichte im OT Neuendorf am See | - 25 - |
| – Stellenausschreibung – Leiter für das Hauptamt (m/w/d) | - 25 - |
| Trink- und Abwasserverbände | - 26 - |
| Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau | - 26 - |
| – Bekanntgabe Entsorgungstermine | - 26 - |
| Jagdgenossenschaften | - 26 - |
| Jagdgenossenschaft Waldow/Brand | - 26 - |
| – Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung – 22.04.2026 um 18:00 Uhr | - 26 - |
| Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz | - 27 - |
| – Einladung zur Jahreshauptversammlung – 24.04.2026 um 19:00 Uhr | - 27 - |

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung – Einladung und Tagesordnung Amtsausschuss am 14.04.2026

Sitzungstermin: Dienstag, 14.04.2026, 18:00 Uhr
Sitzungsort: Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1 | Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung | |
| 2 | Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung vom 24.02.2026 | |
| 3 | Bericht des Amtsausschussvorsitzenden | |
| 4 | Bericht des Amtsdirektors | |
| 5 | Jugendeinwohnerfragestunde | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 des Amtes Unterspreewald | BV-14-2026-021 |
| 8 | Entlastung der allgemeinen Vertreterin des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 des Amtes Unterspreewald | BV-14-2026-022 |
| 9 | Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 des Amtes Unterspreewald | BV-14-2026-023 |
| 10 | Widerspruchs der Stadt Golßen gegen einen Beschluss des Amtsausschusses vom 24.02.2026 | BV-14-2026-025 |
| 11 | Energetische Sanierung Heizungsanlage Hauptsitz Amt Unterspreewald Markt 1 in 15938 Golßen | BV-14-2026-026 |
| 12 | Bildung eines Partnerschaftsrates für die Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Siedlec – Antrag der Stadt Golßen | BV-14-2026-027 |
| 13 | Übersicht der über -und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Amt Unterspreewald im Haushaltsjahr 2025 | IV-14-2026-018 |
| 14 | Verschiedenes/Informationen - Informationen Amtssenioresenbeirat - Informationen Rechnungsprüfungsamt | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 15 | Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung 24.02.2026 | |
| 16 | Besetzung der Stelle eines Mitarbeiters (m/w/d) für das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald | BV-14-2026-028 |
| 17 | Verschiedenes/Informationen | |

Golßen, 01.04.2026
gez. Stefan Eghbalian
Amtsausschussvorsitzender

Gemeinde Bersteland

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Bersteland vom 11.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Bersteland vom 11.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-15-2026-010

Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Bersteland - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-15-2026-011

Verzicht auf die Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2026 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-15-2026-004

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-15-2026-012

Überplanmäßige Ausgabe nach § 72 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Heimat- und sonstige Kulturpflege - Planung und Errichtung Sanitärtrakt im OT Reichwalde (ehem. Kegelbahn) in Höhe von 8.800 € - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-15-2026-013

Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstücks - Gemarkung Freiwalde, Flur 1, Flurstück 387 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-15-2026-001

Abschluss eines Pachtvertrages - Gemarkung Niewitz, Flur 1, Flurstück 1 teilweise - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-15-2026-014

Grundstücksverkauf - Gemarkung Freiwalde, Flur 1, Flurstück 387 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 9 | 0 | 0 |

Gemeinde Drahnsdorf

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Drahnsdorf vom 16.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Drahnsdorf vom 16.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-27-2026-004

Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Herr Friedhelm Scholz

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-27-2026-001

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 8 | 1 | 0 | 0 |

BV-27-2026-007

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Drahnsdorf - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 5 | 0 | 4 | 0 |

BV-27-2026-008

Entlastung des Amtsdirektors bzw. der allgemeinen Vertreterin des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Drahnsdorf - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 5 | 0 | 4 | 0 |

BV-27-2026-009

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Drahnsdorf - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 5 | 0 | 4 | 0 |

BV-27-2026-010

Entlastung des Amtsdirektors bzw. der allgemeinen Vertreterin des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Drahnsdorf - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 5 | 0 | 4 | 0 |

BV-27-2026-003

Nachträgliche Zustimmung zum Widerspruch bzgl. der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches für das Jahr 2025 für die Gemeinde Drahnsdorf - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-27-2026-006

Stellungnahme zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Rahmen der Behördenbeteiligung - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-27-2026-011

Übertragung der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Drahnsdorf auf das Amt Unterspreewald - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-27-2026-013

Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbe Drahnsdorf" in der Gemeinde Drahnsdorf für den Ortsteil Drahnsdorf - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen nach § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 9 | 8 | 4 | 3 | 1 | 1 |

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Drahnsdorf über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnsdorf hat in der Sitzung am 16.03.2026 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 25.03.2026

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Drahnsdorf über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnsdorf hat in der Sitzung am 16.03.2026 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 25.03.2026

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg vom 04.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg vom 04.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-16-2026-001

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 8 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

BV-16-2026-003

Wahl des/ der 1. Stellvertreter/ Stellvertreterin des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte" - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Guido Mietke

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 8 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

BV-16-2026-005

Stellungnahme zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Rahmen der Behördenbeteiligung - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 8 | 7 | 5 | 2 | 0 | 0 |

BV-16-2026-006

Übertragung der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg auf das Amt Unterspreewald - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 8 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

BV-16-2026-007

Grundstücksverkauf - Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 764 teilweise - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 8 | 7 | 6 | 0 | 1 | 0 |

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow vom 23.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow vom 23.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-18-2026-004

Übertragung der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Rietzneuendorf - Staakow auf das Amt Unterspreewald - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schlepzig vom 10.02.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Schlepzig vom 10.02.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-47-2026-001

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse – ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 6 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 |

BV-47-2026-002

Stellungnahme zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Rahmen der Behördenbeteiligung – ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 6 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 |

BV-47-2026-003

Übertragung der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schlepzig auf das Amt Unterspreewald – ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 6 | 5 | 4 | 0 | 1 | 0 |

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schlepzig vom 31.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung Schlepzig vom 31.03.2026 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-47-2026-006

Beschluss über die Beteiligung an der KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 6 | 6 | 5 | 1 | 0 | 0 |

BV-47-2026-007

Priorisierung kommunaler Investitionsprojekte und Beauftragung zur Vorbereitung (Planung und Fördermitteleinwerbung) - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 6 | 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

BV-47-2026-005

Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 113/7 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 6 | 6 | 5 | 1 | 0 | 0 |

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schönwald vom 03.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Schönwald vom 03.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-19-2026-009

Übertragung der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schönwald auf das Amt Unterspreewald - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-19-2026-018

Abschluss eines Nutzungsvertrages für den "Solarpark Waldow-Schönwald" zwischen der NOTUS energy Development GmbH & Co. KG und der Gemeinde Schönwald - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-19-2026-015

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Solarpark Waldow-Schönwald" - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-19-2026-016

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönwald OT Waldow/Brand - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

BV-19-2026-012

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Bahnhofstraße" gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Zustimmung einer Ausnahme/Befreiung für das Vorhaben: Errichtung einer Garage auf dem Grundstück der Gemarkung Schönwalde, Flur 6, Flurstück 303 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 11 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Unterspreewald vom 24.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Unterspreewald vom 24.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-17-2026-013

Hauptsatzung - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 9 | 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

BV-17-2026-012

Geschäftsordnung - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 9 | 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

BV-17-2026-014

Einwohnerbeteiligungssatzung - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 9 | 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

BV-17-2026-015

Biwak - Gebührensatzung - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 9 | 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

BV-17-2026-011

Zaunerneuerung Friedhof Neu Lübbenau - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen n. §22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|--------------------------|
| 9 | 8 | 7 | 0 | 1 | 0 |

Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald in ihrer Sitzung am 24.03.2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name und Gebiet der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Unterspreewald.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Unterspreewald an.
- (3) Das Gemeindegebiet umfasst die Gemarkungen Neuendort am See, Leibsch und Neu Lübbenau. Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der in der Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Wappen und Flagge

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt:
Unter grünem Schild, darin drei silberne Kienäpfel balkenweise, in Gold eine schwarze Libelle mit blauen Flügeln, nach der Figur von zwei schwarzen Rohrkolben mit abgeknickten Blättern (Gutachten Brandenburgisches Landeshauptarchiv vom 13. März 2013).
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt:
Zweistreifig in den Farben Gelb-Blau (Gold-Blau) mit dem in der Mitte aufgelegten Gemeindewappen (Gutachten Brandenburgisches Landeshauptarchiv vom 17. Juli 2015).
- (3) Das Muster des Wappens, sowie ein Abdruck der Flagge sind in der Anlage 2 abgebildet, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 - a) Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung, darin enthalten eine Jugendeinwohnerfragestunde
 - b) Einwohnerversammlungen
 - c) Einwohnerbefragungen

Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 Nr. a) bis c) genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Unterspreewald näher geregelt.
- (3) Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Unterspreewald Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
 - a) regelmäßige Bürgermeister Sprechstunden für Kinder und Jugendliche.

- b) durch offene- und projektbezogene Beteiligung in Form von Gesprächsrunden.

Die Termine werden im Amtsjournal veröffentlicht.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Unterspreewald wird von der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Unterspreewald wahrgenommen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Unterspreewald wird vom Amtsausschuss auf Vorschlag des Amtsdirektors benannt.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Sie kann sich an die Gemeindevertretung oder Ausschüsse wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und ihren Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und gibt der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 5 Zuständigkeiten der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung ist für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung vor:
- über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte, sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, ab einem Wert von 7.500 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
 - über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften ab einem Wert von 0 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
 - über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Vermögensgeschäften, ab einem Wert von 15.000 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
 - bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben der Gemeinde ab einem Wert 2.500 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (3) Das Geschäft der laufenden Verwaltung sind anfallende wiederkehrende (Routine-) Geschäfte. Das Vorliegen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung ist jeweils mit Blick auf die Finanz- und Verwaltungskraft zu beurteilen. Die interne Entscheidungsbefugnis über die Vornahme eines Geschäfts der laufenden Verwaltung liegt beim Amtsdirektor.

§ 6 Mitteilungspflicht von ausgeübten Berufen oder anderen Tätigkeiten

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

- der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens 5 Tage vor der Sitzung nach § 10 Abs. 4 dieser Hauptsatzung bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann regelmäßig beifolgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein:
- Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 - Grundstücksgeschäfte,
 - Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 - Aushandlungen und Verträgen mit Dritten.

Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

(3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte können von jeder Person auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald www.unterspreewald.de im Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten der Amtsverwaltung beim Zentraldienst einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 8 Einsicht in Beschlussvorlagen

(1) Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.

(2) Dieses Recht kann Jeder während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald im Sekretariat des Amtsdirektors wahrnehmen.

§ 9 Ortsteile

(1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von § 45 ff BbgKVerf:

- Neuendorf am See
- Leibsch
- Neu Lübbenau

Im Ortsteil Leibsch befindet sich der bewohnte Gemeindeteil Leibsch- Damm.

Die Gemeinde Unterspreewald wird die Interessen aller Ortsteile wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gewahrt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.

(2) Die in § 9 Abs. 1 genannten 3 Ortsteile werden gegenüber den Organen der Gemeinde von jeweils einem Ortsbeirat vertreten. Der Ortsbeirat wird nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gewählt.

(3) Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind öffentlich, § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Der Ortsbeirat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

(5) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in allen Belangen die den Ortsteil betreffen anzuhören.

(6) Der Ortsvorsteher vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Gemeinde. Er hat in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein aktives Teilnahmerecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.

(7) Ortsteilbezogene Aufwendung und Auszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung als Budget festgelegt (Ortsteilbudget).

§ 10 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch die Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahsndorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig / Stopišća, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde (für Sitzungen der Ortsbeiräte nur im jeweiligen Ortsteil) öffentlich bekannt gemacht

Im Ortsteil Neuendorf am See:

- An der Buswarte Halle, Dorfstr. 16

im Ortsteil Leibsch:

- am Gemeindebüro/Feuerwehr, Leibscher Hauptstr. 21
- in Leibsch-Damm, zwischen Leibscher Hauptstr. 43 und 44

im Ortsteil Neu Lübbenau:

- an der Verkaufsstelle, Hauptstr. 53
- vor der Kirche, gegenüber Hauptstr. 17
- Bushaltestelle Lübbener Str., gegenüber Haus-Nr. 10

Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i.V.m. § 27a VwVfG, sind dadurch zu bewirken, dass der Inhalt der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig / Słopišća, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen zugänglich gemacht wird. Die Zugänglichmachung auszulegender Dokumente im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i.V.m. § 27b VwVfG, erfolgt durch Auslegung im Zentraldienst des Amtes Unterspreewald innerhalb der Sprechzeiten.

§ 11 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde Unterspreewald Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.12.2022, außer Kraft.

Golßen, 25.03.2026
gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Geschäftsordnung der Gemeinde Unterspreewald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) in ihrer Sitzung am 24.03.2026 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Abschnitt Gemeindevertretung

§ 1 Gemeindevertreter

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben gemäß § 31 Abs. 1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

(2) Im Falle ihrer Verhinderung haben die Mitglieder der Gemeindevertretung vor der Sitzung den Vorsitzenden zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen.

§ 2 Einberufung der Gemeindevertretung

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. Die Ladung erfolgt in elektronischer Form und muss den Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (Regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladung am 8. Tag vor der Sitzung als elektronisches Dokument versandt wurde.

(2) Der elektronischen Ladung sind die Einladung und die Tagesordnung als digitales Dokument und der Link zum elektronischen Sitzungsmanagement beizufügen. Mit Versendung der Einladung und der Tagesordnung werden die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in das elektronische Sitzungsmanagementsystem eingestellt und zum Abruf zur Verfügung gestellt. Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden

(3) Für Mitglieder der Gemeindevertretung, die dies ausdrücklich und schriftlich anfordern, werden auch die Vorlagen per Post versandt. Der postalische Versand für diese Mitglieder erfolgt spätestens am 8. Kalendertag vor der Sitzung.

(4) In dringenden Angelegenheiten, kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.

(5) Die Gemeindevertretung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Gemeindevertreter können, abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung und von Tagesordnungspunkten, in denen geheime Wahlen durchzuführen sind, auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Der Antrag ist spätestens 3 Arbeitstage vor dem Tag der Sitzung schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu stellen. Die Gemeinde prüft, ob die erforderlichen technischen Möglichkeiten für eine Teilnahme per Video bereitgestellt werden können. Sind für den Sitzungstag im Sitzungsraum bereits die technischen Möglichkeiten festgestellt und eingerichtet worden, kann ein Antrag bis einen Tag vor der Sitzung gestellt werden. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn der Gemeindevertreter glaubhaft gemacht hat, dass er anderenfalls eine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen kann. Für die Erfüllung der persönlichen erforderlichen technischen Voraussetzungen außerhalb des Sitzungsraumes hat das jeweilige Mitglied der Gemeindevertretung selbst Sorge zu tragen.

§ 3 Tagesordnung der Gemeindevertretung

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Amtsdirektor fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 12. Tages vor dem Tag der Sitzung

- a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter
- b) von einer Fraktion
oder
- c) vom Amtsdirektor

gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung der Tagesordnungspunkte soll regelmäßig schriftlich oder elektronisch erfolgen.

(2) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung nicht bis zur darauffolgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufzunehmen.

§ 4 Zuhörer

(1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

(2) Zuhörer sind nicht berechtigt das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§ 5 Einwohnerfragestunde;

Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen

(1) Die nach § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald und § 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Unterspreewald entsprechende BbgKVerf durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung statt.

(2) Beschließt die Gemeindevertretung zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung, Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

§ 6 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

(1) Anfragen der Gemeindevertreter an den Amtsdirektor, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel kurz und sachlich abgefasst sein. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Die Anfragen sollen begründet werden.

(2) Sie sind spätestens 3 Arbeitstage vor dem Tag der Sitzung dem Amtsdirektor schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich oder elektronisch erfolgt ist.

§ 7 Sitzungsablauf

(1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretung. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung treten seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als erster oder zweiter Stellvertreter an seine Stelle.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Ladung und Genehmigung der Tagesordnung

- b) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- c) Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu vorherigen Amtsausschüssen oder Bürgermeisterdienstberatungen
- d) Jugendeinwohnerfragestunde,
- e) Einwohnerfragestunde,
- f) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Sonstiges/ Informationen
- h) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- i) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
- j) Sonstiges/ Informationen
- k) Schließung der Sitzung.

§ 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte
- a) durch die Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen
oder
 - c) ihre Beratung vertagen (zurückstellen).
- (2) Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
- (3) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer anwesenden Mitglieder muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (4) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die Gemeindevertretung kann gemäß § 34 Abs. 6 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung. Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 9 Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden.
- (3) Dem Amtsdirektor ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 10 Sitzungsleitung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm der Vorsitzende das Wort zu entziehen und darf es ihm in derselben Absprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.
- (4) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung der Gemeindevertretung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können durch Heben beider Hände außer der Reihe gestellt werden und gehen allen anderen Anträgen vor.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind im Wesentlichen:
- a) Vertagung der Sitzung
 - b) Unterbrechung der Sitzung

- c) Schluss der Aussprache
- d) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- e) Begrenzung der Aussprache
- f) Begrenzung der Dauer der Redezeit
- g) Begrenzung der Zahl der Redner
- h) Namentliche Abstimmung

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende der Gemeindevertretung das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen.

(4) Beschließt die Gemeindevertretung, antragsgemäß zur Tagesordnung überzugehen, so gilt der Beratungsgegenstand als erledigt. Wird der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt, so darf er im Laufe desselben Tagesordnungspunktes nicht wiederholt werden.

(5) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeindevertreter gestellt werden, der nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung soll vor der Abstimmung über den Schluss der Rednerliste die Namen der Rednerinnen und Redner aus der Rednerliste verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind.

§ 12 Abstimmungen

(1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder fest, die

- a) dem Antrag zustimmen,
- b) den Antrag ablehnen
oder
- c) sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(2) Auf Verlangen von mindestens 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist namentlich abzustimmen.

(3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.

(5) Die Abstimmungsfrage ist stets so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

§ 13 Einzelwahlen und Gremienwahlen

(1) Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist oder vor der jeweiligen Wahl einstimmig Abweichungen beschlossen werden.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen ist aus der Mitte der Gemeindevertretung ein aus 3 Personen bestehender Wahlausschuss zu bilden.

(3) Hat die Gemeindevertretung eine einzelne Person zu bestellen oder vorzuschlagen, wird diese nach § 40 BbgKVerf gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Hat die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter nach § 41 BbgKVerf gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder die Gemeindevertretung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt.

(5) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 14 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift zu fertigen.

(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Angaben über die Art der Sitzung, insbesondere, ob es sich um eine Präsenz-, Hybrid-, Video- oder Audiositzung handelt,

- b) den Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - c) die Namen der Teilnehmenden, sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
 - d) die Tagesordnung einschließlich der Angabe, welche Tagesordnungspunkte in öffentlicher und welche in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden,
 - e) den vollständigen Wortlaut der Anträge und Beschlüsse
 - f) die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen
 - g) das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung, das dies verlangt (§ 42 Abs. 2 BbgKVerf),
 - h) bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung und
 - i) die Namen der wegen Befangenheit an Beratung oder Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Gemeindevertretung
- (3) Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist spätestens mit der Ladung zur nächsten ordentlichen Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (5) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung unterrichtet. Dies erfolgt durch Veröffentlichung der Beschlüsse im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald und durch Veröffentlichung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung im Ratsinformationsdienst.

§ 15 Fraktionen

- (1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung. Eine Fraktion muss gemäß § 32 BbgKVerf mindestens aus 2 Mitgliedern bestehen. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit.
- (2) Fraktionen haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte kann sie nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 16 Bild- und Tonaufzeichnungen

- (1) Bild- und Tonübertragungen und Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Absatz 1 gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.
- (3) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf zu löschen nachdem die Niederschrift vorgelegen hat und über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift entschieden wurde.
- (4) Bild- und Tonaufzeichnungen zu anderen als in den Absätzen 1 bis 3 genannten Gründen sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen.

Zweiter Abschnitt

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Ortsteile

§ 17 Ausschüsse

Die Bestimmungen des I. Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

§ 18 Ortsbeiräte

Diese Geschäftsordnung gilt für den Ortsbeirat entsprechend, soweit der Ortsbeirat in einer eigenen Geschäftsordnung nichts Abweichendes regelt. An die Stelle des Vorsitzenden der Gemeindevertretung tritt der Vorsitzende des Ortsbeirates.

§ 19 Ortsvorsteher / Vorsitzender des Ortsbeirates

Jeder Ortsvorsteher / Vorsitzender des Ortsbeirates ist zu allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange des Ortsteils berühren. Gleichzeitig sind ihm die entsprechenden Vorlagen zu übersenden.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 20 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Sind in dieser Geschäftsordnung aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person und gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen und es sind alle Geschlechteridentitäten einbezogen.

§ 21 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 31.03.2022 außer Kraft.

Golßen, 25.03.2026
gez. Marco Kehling
Amtsleiter

Unterspreewald, 31.03.2026
gez. Daniel Neumann
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Unterspreewald (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, (Nr. 10)) und § 2 Abs. (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald, in der derzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald in ihrer Sitzung am 24.03.2026 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Unterspreewald (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die in § 6 Abs. (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald aufgeführten Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2 Einwohnerfragestunde

- a) In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde Unterspreewald und den dazugehörigen Gemarkungen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Vorsitzenden zu stellen, sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.
- b) Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- c) Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3 Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein.

Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder eine von dieser beauftragten Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in dem Gebiet der Gemeinde Unterspreewald bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht.

Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Amtsdirektor und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten.

- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner des Gemeindegebietes unterschrieben sein.

§ 4 Einwohnerbefragung

- (1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Ortsteile beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Unterspreewald, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzuziehenden Varianten.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Wahlleiter.

§ 5 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 25.03.2026
gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das „Biwak“ der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See (Biwak-Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (nachfolgend BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10), in der derzeit geltenden Fassung, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (nachfolgend KAG), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Unterspreewald in ihrer Sitzung am 24.03.2026 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das „Biwak“ der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See (Biwak-Gebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Unterspreewald unterhält im Ortsteil Neuendorf am See ein im Seebereich gelegenes Biwak mit Grillstelle als öffentliche Einrichtung.
- (2) Das Biwak dient der Naherholung und ermöglicht Gästen mitgebrachte Speisen zu grillen. Dies ist kein Festplatz.
- (3) Die Benutzung soll in angemessenem Verhältnis zwischen Erholungszweck für den Menschen und den Belangen des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes stehen.
- (4) Die Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten ist auf diesem Rastplatz nicht erlaubt

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer den Biwak-Rastplatz einschließlich seiner auf dem Platz befindlichen Einrichtungen für eine oder mehrere Übernachtungen oder nur vorübergehend nutzt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

- (1) Für das Aufstellen von Zelten und Übernachten auf dem Gelände des Biwaks Neuendorf am See gelten nachfolgende Gebühren.
Pro Übernachtung auf dem Platz und auf dem Wasser am Steg:

- Erwachsene 10,00 EURO
- Kinder 5,00 EURO

In der jeweiligen Gebühr ist eine Pauschale zur Nutzung der örtlichen Toiletten enthalten.

- (2) Für eine mögliche Anpassung der Gebühren in Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz gilt:

Sofern und soweit gebührenpflichtige Leistungen von den obersten Finanzbehörden des Bundes oder des Landes Brandenburg der Umsatzsteuer unterworfen werden, gilt für die unter Absatz 1 genannten Gebühren, dass diese in Brutto angegeben sind.

§ 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Biwak-Nutzungssatzung.
- (2) Die Gebühren sind sofort oder vor Beendigung der Inanspruchnahme zu zahlen.
- (3) Die durch die Nutzung entstandenen Gebühren sind den Dienstkräften der Gemeinde Unterspreewald oder des Amtes Unterspreewald vor Ort in bar zu erstatten.

- (4) Sollte aus nachvollziehbaren Gründen nicht mit Bargeld gezahlt werden können, erhält der Gebührenschuldner eine Rechnung. Dazu ist den vorbezeichneten Dienstkräften nach Abs. 3 der Personalausweis zur Feststellung der Adresse vorzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Biwak-Gebührensatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Biwak-Gebührensatzung vom 01.03.2023 außer Kraft.

Golßen, 25.03.2026

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 02.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Golßen vom 02.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-25-2026-046

Wahl eines Mitgliedes des Wahlausschusses - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Anke Schönwald

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 14 | 0 | 2 | 0 |

BV-25-2026-047

Änderung der Sitzverteilung im Hauptausschuss - ungeändert beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt:

"Folgende Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Golßen:

| Fraktion | Mitglied | Vertretung |
|--------------|----------------------|---|
| GfG-Fraktion | Lars Kolan | Nicole Kleindienst, Steffen Glombitza, Anke Schönwald |
| GfG-Fraktion | Helmut Hummel | Steffen Glombitza, Anke Schönwald, Nicole Kleindienst |
| GfG-Fraktion | Thomas Arndt | Anke Schönwald, Nicole Kleindienst, Steffen Glombitza |
| UBL-Fraktion | Andrea Schulz | Thomas König, Ronny Schulz, Ronald Krüger |
| UBL-Fraktion | Ronny Broddack | Ronald Krüger, Thomas König, Ronny Schulz |
| AfD-Fraktion | Vincent-Julian Fuchs | Ute Fuchs, Roman Papenhusen, Mathias Gregur |

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 |

BV-25-2026-048

Änderung der Sitzverteilung der amtsangehörigen Stadt Golßen im Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald - ungeändert beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt:

"Folgende Mitglieder für den Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald:

| Fraktion | | Amtsausschussmitglied | | Vertretung | |
|-----------------------------|----------|-----------------------|------|---|---------------------------------|
| AfD-Fraktion | | Vincent Fuchs | | Ute Fuchs Mathias Gregur Roman Papenhusen | |
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
| 17 | 16 | 9 | 6 | 1 | 0 |

| Fraktion | | Amtsausschussmitglied | | Vertretung | |
|-----------------------------|----------|-----------------------|------|---|---------------------------------|
| GfG-Fraktion | | Helmut Hummel | | Anke Schönwald Christian Behrendt Nicole Kleindienst Steffen Glombitza Daniela Maurer Thomas Arndt Lars Kolan | |
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
| 17 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 |

| Fraktion | | Amtsausschussmitglied | | Vertretung | |
|-----------------------------|----------|-----------------------|------|---|---------------------------------|
| UBL-Fraktion | | Andrea Schulz | | Thomas König Ronny Broddack Ronald Krüger Ronny Schulz | |
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
| 17 | 16 | 9 | 3 | 4 | 0 |

BV-25-2026-007

Gründung einer öffentlich- rechtlichen Stiftung der Stadt Golßen - Antrag der Bürgermeisterin - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 13 | 0 | 3 | 0 |

BV-25-2026-049

Unterstützung der Dorfgemeinschaft Altgolßen e.V. bei der Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 15 | 15 | 0 | 0 | 1 |

BV-25-2026-001

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Golßen - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 15 | 0 | 1 | 0 |

BV-25-2026-002

Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Golßen - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis für Frau Schudek:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 8 | 6 | 2 | 0 |

Abstimmungsergebnis für Herrn Kehling:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 15 | 0 | 1 | 0 |

BV-25-2026-003

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 |

BV-25-2026-009

Einführung eines jährlichen Fördermittelmonitorings für die Stadt Golßen - Antrag der AfD- Fraktion - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 9 | 6 | 1 | 0 |

BV-25-2026-036Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Live- Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung- Antrag der GfG- Fraktion
Version vom 27.02.2026 - ungeändert beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 8 | 7 | 1 | 0 |

Protokollauszug: Im Nachgang der Sitzung stellt der Amtsdirektor mit Verweis auf § 36 Abs. 4 BbgKVerf fest, dass der Beschluss nicht zustande gekommen ist, da er einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gefasst werden muss. Die Stadt hat keine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung.

BV-25-2026-039

Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt - Antrag der UBL-Fraktion - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 15 | 0 | 1 | 0 |

BV-25-2026-008

Übertragung der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Golßen und Ortsteile auf das Amt Unterspreewald – Antrag der UBL-Fraktion - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 12 | 3 | 1 | 0 |

BV-25-2026-040

Rückbau einer nachträglich eingebauten, nicht tragenden Innenwand im Erdgeschoss im Schloss Golßen - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 10 | 2 | 4 | 0 |

BV-25-2026-045

Entscheidung zum Antrag des Sportvereins (SV) Tora Berlin e.V. - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 13 | 1 | 2 | 0 |

BV-25-2026-050

Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur mit der Greencells Golßen Solarpark UG & Co. KG - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 16 | 10 | 2 | 4 | 0 |

BV-25-2026-014

BV – Ahndung von Pflichtverletzungen gemäß § 25 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – teilweise beschlossen

1. Feststellung der Pflichtverletzung eines Stadtverordneten / 2. vertagt

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|---------------------------------|
| 17 | 15 | 7 | 6 | 2 | 1 |

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 02.03.2026 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 80 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jede Person kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 19.03.2026

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Golßen vom 23.03.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Golßen vom 23.03.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-25-2026-061

Bewerbung des Stadtfestes der Stadt Golßen in der Lausitzer Rundschau - Antrag der Bürgermeisterin - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 9 | 4 | 2 | 0 |

BV-25-2026-056

Widerspruch gegen Beschlüsse des Amtsausschusses vom 24.2.2026 gemäß § 137 BbgKVerf – ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 15 | 0 | 0 | 0 |

BV-25-2026-059

Beschaffung zweier Fußballtore für die Festwiese in der Bahnhofstraße - Antrag der Bürgermeisterin - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 15 | 0 | 0 | 0 |

BV-25-2026-025

Richtlinie der Stadt Golßen zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 9 | 1 | 5 | 0 |

BV-25-2026-037

Beschluss über die Veröffentlichung eines Informationsblattes zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen auf der Homepage der Stadt Golßen - Antrag der GfG-Fraktion - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 9 | 6 | 0 | 0 |

BV-25-2026-015

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Golßen - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 15 | 0 | 0 | 0 |

BV-25-2026-055

Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstücks - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 381 teilweise - abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 0 | 15 | 0 | 0 |

BV-25-2026-058

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Golßen - abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 5 | 7 | 3 | 0 |

BV-25-2026-018

Standortfestlegung für die Errichtung eines aktiven Netzknotens durch die Open Infra GmbH im Rahmen des Glasfaserausbaus sowie Abschluss eines entsprechenden Gestattungs- und Nutzungsvertrages im OT Zützen - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 15 | 7 | 6 | 2 | 0 |

BV-25-2026-014

BV – Ahndung von Pflichtverletzungen gemäß § 25 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis über Punkt 2:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung | Befangen gem. § 22 BbgKVerf |
|-----------------|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| 17 | 14 | 13 | 0 | 1 | 1 |

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 26.05.2025

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr.10) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 23.03.2026 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen beschlossen:

Der § 2 Abs. 1, wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin in ihrer Funktion als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. Die Ladung erfolgt in elektronischer Form und muss den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (Regelmäßige Ladungsfrist).

Der § 2 Abs. 3, wird wie folgt geändert und Satz 2 wird gestrichen:

Für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die dies ausdrücklich und schriftlich anfordern, werden die Einladungen und die Vorlagen zusätzlich per Post versandt.

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung tritt mit der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2026 in Kraft.

gez. Andrea Schulz

Ehrenamtliche Bürgermeisterin in ihrer Funktion als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung - Grabstätte auf dem Friedhof Freiwalde

Das Nutzungsrecht an der nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätte ist abgelaufen. Die Standsicherheit des Grabmals ist ebenfalls nicht mehr gegeben. Da der Friedhofsverwaltung keine Verwandten bekannt sind, werden Hinterbliebene hiermit letztmalig in der öffentlichen Bekanntmachung informiert und aufgefordert, sich ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung innerhalb eines Monats bei der Friedhofsverwaltung im Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen zu melden.

Gemäß § 32 der derzeit gültigen Friedhofssatzung wird die Grabstätte noch in diesem Jahr eingeebnet, falls dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird. Vorhandenes Grabmal wird entfernt und geht entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Bersteland über.



Folgende Grabstätte ist von der Veröffentlichung betroffen:

| | | | | | |
|----------------------------------|------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Bersteland Friedhof Freiwalde | Außenring Nr. 15 | Wahlgrab 2-stellig | Schulze, Karl Schulze, Auguste | 18.06.1850 02.09.1855 | 28.06.1931 28.03.1938 |
|----------------------------------|------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|

Amt Unterspreewald
- Friedhofsverwaltung -

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung – Verpachtung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche – Neuendorf am See

Die Gemeinde Unterspreewald schreibt die Verpachtung einer Teilfläche des folgenden kommunalen Flurstücks zur landwirtschaftlichen Nutzung öffentlich aus:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Nutzfläche in ha | Nutzart |
|------------------|------|-----------|------------------|---------|
| Neuendorf am See | 2 | 128 | 0,5556 | GL |

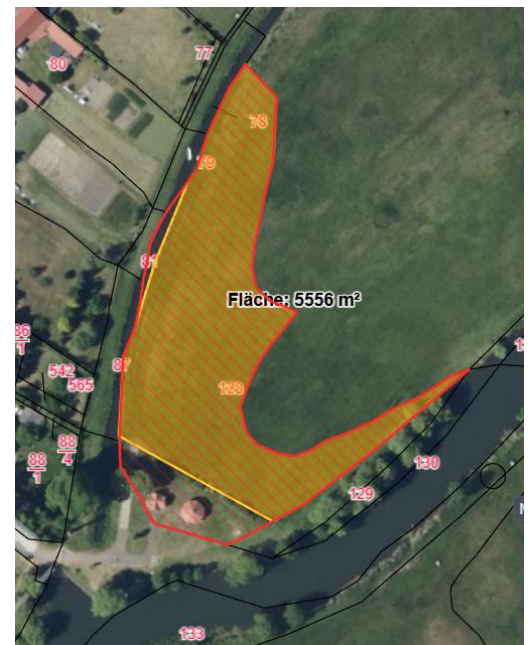
Das Pachtverhältnis soll für eine Laufzeit bis zum 31.12.2031 geschlossen werden.

Als Mindestgebot wird ein jährlicher Pachtzins in Höhe von 140,00 €/ha gewünscht.

Die Fläche ist ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften. Die Zuwegung wird über den Biwakplatz Neuendorf am See gewährleistet.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Wienke, unter der Telefonnummer 035452 / 384-417 oder per E-Mail an liegenschaften@unterspreewald.de.

Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe eines Pachtzinsangebots **bis zum 30.04.2026** an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Markt 1, in 15938 Golßen oder an die o.g. E-Mail-Adresse.



Öffentliche Ausschreibung - Sanierungsobjekt mit Geschichte im OT Neuendorf am See



Die Gemeinde Unterspreewald bietet eine Teilfläche eines erschlossenen und bebauten Grundstücks im OT Neuendorf am See, Dorfstraße 16 zum Verkauf an.

Objektbeschreibung

Bei dem angebotenen Objekt handelt es sich um ein ca. 1887 errichtetes Gebäude mit geschichtlichem Hintergrund. Das Gebäude wurde bis 1962 als Schulgebäude genutzt und ist heute teilweise vermietet. Ein Gebäudeteil wird derzeit für gemeindliche Zwecke genutzt, der andere Teil ist als abgeschlossene Wohnung vermietet.

Das Gebäude befindet sich in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand und bietet engagierten Erwerbern die Möglichkeit, ein historisches Objekt mit Entwicklungspotenzial neu zu gestalten.



Katasterangaben

Grundbuch von Neuendorf am See, Blatt 330

Gemarkung Neuendorf am See

Flur 2

Flurstücke 40, 41

Größe ca. 740 m²

Kaufpreis und Kosten

Das Mindestgebot beträgt 61.100,00 €. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen. Hierzu zählen insbesondere:

- Kosten der Trennvermessung einschließlich Übernahme des amtlichen Messergebnisses in das Liegenschaftskataster
- Notar- und Grundbuchkosten
- Grunderwerbsteuer

Die Gemeinde Unterspreewald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Kontakt und Besichtigung

Für Rückfragen zu den Verkaufsmodalitäten sowie zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen wenden Sie sich bitte an: Frau Knopp Tel. 035452 / 384-416

Gebotsabgabe

Ihr schriftliches Angebot mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort Angebot Neuendorf am See,

an das Amt Unterspreewald
Bauamt / Liegenschaften
Markt 1
15938 Golßen

Frist

Die Ausschreibung endet am **30.04.2026 um 8:00 Uhr**.

Stellenausschreibung – Leiter für das Hauptamt (m/w/d)



Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald

Das Amt Unterspreewald beabsichtigt folgende Stelle zu besetzen:

Leiter für das Hauptamt (m/w/d)

Den Ausschreibungstext können Sie einsehen unter:

<https://unterspreewald.de>



Trink- und Abwasserverbände

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Bekanntgabe Entsorgungstermine

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Aqua-Tool GmbH im Verbandsgebiet bekannt:

Schleipzig 04.05.2026 – 15.05.2026

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

AQUA-TOOL GmbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 / 58 29- 0 Fax: 0355 / 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

| | | |
|-----------------------------|--------------------------|------------------------------|
| Für den Bereich Trinkwasser | an Herrn Gerasch-Wolling | Tel: 0152 / 0521 0557 |
| Für den Bereich Abwasser | an Herrn Ortak | Tel: 0152 / 0521 6267 |
| | an Herrn Lawnik | Tel: 0173 / 3675 625 |

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Waldow/Brand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung – 22.04.2026 um 18:00 Uhr

Wir laden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, auch deren gesetzliche Vertreter der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand herzlich zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung **am Mittwoch, den 22.04.2026, 18.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Waldow/Brand ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung aller Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers / Pachtjahr 2025/ 2026
5. Bericht des Kassenführers / stell. Kassenführers zum Haushaltsplan / Finanzbericht
6. Durchführung der Wahl der Rechnungsprüfer für die Jagdjahre JJ 25/26 und JJ 26/27
 - 6 a. 1. Rechnungsprüfer
 - 6 b. 2. Rechnungsprüfer
7. Bericht / Auswertung der Rechnungsprüfer für JJ 25/26
8. Fragestellungen zu den Berichten (TOP's 4, 5, 7)
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2025 / 2026
10. Erläuterung und Beschluss zum Haushaltsplan 2026/ 2027
11. Beschluss zur Pachtauszahlung JJ 24 / 25 am 09.10.2026
12. Beschluss zum Kauf der aktuellen Katasterdaten für die Pachtauszahlung JJ 24/25 und für alle zukünftigen Pachtauszahlungsjahre
13. Bericht der Pächtergemeinschaft von Waldow / Brand JJ 2025 / 2026
14. Sonstiges / Verschiedenes
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse, ist dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung schriftlich vorzulegen. Jede/r Jagdgenosse/-in der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter/-in durch eine schriftliche Vollmacht bestimmen. 1 bevollmächtigter Vertreter kann gemäß Satzung bis zu 3 Jagdgenossen vertreten. Zur Pachtauszahlung sind die aktuellen Kontoangaben für eine Überweisung zu bestätigen oder geänderte Kontodaten vorzulegen. Die Pachtauszahlung erfolgt wieder per Überweisung, nicht als Barauszahlung.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Einladung zur Jahreshauptversammlung – 24.04.2026 um 19:00 Uhr

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Zützen-Gersdorf-Sagritz.

Termin: Freitag, 24. April 2026

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Vereinsraum FSV Blau-Weiß Zützen 98 e.V.

Am Gutshof

Golßen / OT Zützen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2024/2025
4. Beschluss Haushaltsplan 2025/2026
5. Entlastung des Vorstandes + Kassenführer
6. Bericht der Jäger
7. Sonstiges

Für das Leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Jagdvorstand

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag.

Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald